

AGB Stand 01.01.2020 Ingenieurbüro Tschiederer

Hochvogelstr. 20, 87778 Stetten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte mit dem Ingenieurbüro Tschiederer mit dem Leistungsbereichen Energieberatung und Engineering – im Nachfolgenden Ingenieurbüro genannt

Das Ingenieurbüro erbringt alle Beratungsleistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stand 01.01.2020.

Von diesen Vertragsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt es sei denn, es wurde diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Auftragnehmer braucht den AGB des Auftraggebers im Einzelfall nicht gesondert zu widersprechen, selbst wenn vom Auftragnehmer auf ein Schreiben Bezug genommen wird, welches AGB des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener AGB.

Angebot und Auftragsvereinbarung

Das Angebot besteht aus einer Angebotsübersicht gemäß Leistungsverzeichnis und ggf. abweichende projektspezifische Inhalte, die mit dem Auftraggeber abgestimmt sind. Nachträgliche Veränderungen bedürfen der Schriftform. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 2 Wochen ab Angebotsdatum, nach Ablauf dieser Zeit sind wir nicht mehr an die betreffenden Angaben gebunden.

Der Auftrag

ist eine Aufforderung an eine andere Person, eine bestimmte Handlung vorzunehmen. Typisch für den Auftrag ist die Rückmeldung des Ausführenden an den Beauftragenden. Im deutschen Zivilrecht ist der Auftrag ein Rechtsgeschäft, mit dem sich der Beauftragte verpflichtet, ein Geschäft für den Auftraggeber gegen Kostenerstattung zu besorgen.

Ein Auftrag kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Auftrag gegenüber dem Ingenieurbüro zur Vor Ort Beratung, wird mit verbindlicher Terminvereinbarung telefonisch / mündlich erteilt. Daraus begründet sich ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Ingenieurbüro zu kostenpflichtigen Leistungen.

Preise

Die jeweiligen Preise inkl. der aufgeführten Nebenleistungen sind gültig für den im Angebot dargestellten Umfang. Sind keine gesonderten Preise vereinbart, gilt Abrechnung nach KfW Tagessätzen sowie anfallender Nebenkosten zzgl. MwSt. Soweit der Auftragnehmer entgeltfreie Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden, ohne dass sich hieraus ein Minderungs- und Schadensersatzanspruch oder ein Kündigungsrecht des Auftraggebers ergibt.

Rechnungsstellung

Die Fakturierung der Rechnung erfolgt mit Erbringung der Leistung, bzw. gemäß dem im Angebot aufgeführten Zahlungszielen und Zahlungsteilbeträgen. Die Rechnung ist bei Erhalt mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum sofort und ohne Abzug fällig. Eine Skontovereinbarung besteht nicht. Mit Zahlungsverzug berechnen wir Mahnzuschläge und bankübliche Zinsen. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Reisekosten

Sofern im Angebot keine anders lautenden Angaben gemacht wurden, kommen zu den Leistungen effektive Reisekosten hinzu. Dies kann in Form der Anfahrtspauschale erfolgen oder gemäß detaillierte Reiskostenabrechnung mit einer Kilometerpauschale von 0,30 € / km und einem pauschalen Aufwand von maximal 50 % des Tagessatzes aus dem Leistungsverzeichnis

Grundlage zur Datenaufnahme

Die Daten zur Erstellung des Energieausweises werden vom Auftragnehmer persönlich vor Ort im Rahmen einer Bestandsaufnahme erhoben. Anhand eines Vor-Ort-Termins werden insbesondere die bautechnischen und bauphysikalischen Eigenschaften des Gebäudes untersucht und die Flächen der thermischen Hülle ermittelt. Die Datenaufnahme kann auf Grundlage vorhandener Bauunterlagen vorgenommen werden, sofern bei der Bestandsaufnahme durch den Auftragnehmer eine Übereinstimmung mit dem Gebäude geprüft wurde. Der Auftraggeber stellt zu diesem Zweck, alle dafür relevanten Unterlagen zur Verfügung. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer Zugang zu allen relevanten Bereichen des Gebäudes.

Detaillierungsgrad der Datenaufnahme

Die Daten, die der Berechnung des Energieausweises zugrunde gelegt werden, können nach den anerkannten Regeln der Technik detailliert aufgenommen werden (aus Plänen und Vor-Ort-Aufmaß) oder – wenn keine genaueren Angaben vorliegen – über Pauschalwerte aus den Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Datenaufnahme und Datenverwendung vereinfacht angenommen werden. Je detaillierter die Datenaufnahme durch den Aussteller ist, desto genauer wird das Gebäude im Energieausweis abgebildet. Der Aufwand und die Kosten des Energieausweises hängen jedoch besonders vom Detaillierungsgrad der Datenaufnahme und der Qualität der vorhandenen Pläne und Bauunterlagen ab.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Energieausweises weniger genau ist und die erhobenen Daten nicht für eine weitere Planung zugrunde gelegt werden können, wenn auf eine detaillierte Datenaufnahme verzichtet werden soll.

Die Datenaufnahme kann aus einer Kombination an detailliert aufgenommenen Daten und Pauschalwerten bestehen. Im Abschlussbericht wird daher festgelegt, welche nach Energieeinsparverordnung zulässigen Vereinfachungen vorgenommen werden sollen und welche Informationen zur Datenermittlung vorliegen. Die Vereinfachungen beinhalten die nach EnEV erforderlichen Korrekturen und Zuschläge. Beide Parteien gehen davon aus, dass die im Abschlussbericht dargestellte Vereinfachungen bei der Berechnung des Energieausweises angewendet werden können und die in der EnEV hierfür formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Alle Daten werden nur zur Herstellung des Energieausweises, dessen Versand und Abrechnung erhoben und nicht anderweitig verwendet oder an Dritte ohne Zustimmung weitergegeben. Davon nicht berührt ist eine Übermittlung von Daten an das DIBt zur Erfüllung eines vom Gesetzgeber vorgegebenen Registrierungsverfahrens mit Reg. Nummer im Energieausweis. Der ausgestellte Energieausweis ist 10 Jahre lang gültig.

Weitergehende Leistungen

Der Auftragnehmer wird beauftragt, auch die Verbrauchsdaten des Gebäudes zu erfassen und einen Verbrauchs- / Bedarfsabgleich durchzuführen. Durch den Verbrauchs- / Bedarfsabgleich können die aufgenommenen Daten auf Plausibilität geprüft werden und die Genauigkeit der Datenaufnahme kann dadurch verbessert werden.

Haftung und Verjährung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund und von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegen.

Das Ingenieurbüro Tschiederer übernimmt für den Inhalt von Energieberatungen keinerlei Haftung.

Für die Auszahlung von Fördermitteln, die vom Ingenieurbüro Tschiederer mit Vollmacht des Kunden erstellt werden, wird keinerlei Haftung übernommen.

Der Auftragnehmer haftet in Bezug auf die Daten sowie in Bezug auf die Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Modernisierungsempfehlungen sind unverbindlich, da wesentliche, für die Wirksamkeit der Modernisierung erforderliche Daten, nicht im Rahmen des Energieausweises erhoben werden. Vor der Umsetzung der Modernisierungsempfehlungen ist eine weitergehende Beratung und Planung erforderlich. Insofern wird diesbezüglich keine Haftung übernommen. Ansprüche der Vertragspartner gegen das Ingenieurbüro Tschiederer gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, verjähren in einem Kalenderjahr nach Erbringung der Leistungen seitens dem Ingenieurbüro Tschiederer.

Urheberrecht

Alle im Rahmen eines Projekts bereitgestellten und entwickelten Unterlagen bzw. Dokumentationen sind und bleiben geistiges Eigentum des Ingenieurbüros. Sie stehen ausschließlich den Personen zur Verfügung, die an dem Prozess oder an der Veranstaltung teilgenommen haben. Weitergehende kommerzielle oder firmeninterne Verbreitung oder Nutzung des Materials darf nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung erfolgen.

Schweigepflicht

Der Auftraggeber und das Ingenieurbüro verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen bzw. bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch über das Ende des Auftragsverhältnisses hinaus. Ebenso verpflichten sich beide Parteien zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 87700 Memmingen

Salvatoresche Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Wir werden in einem solchen Fall versuchen, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, der der ursprünglich wirtschaftlich gewollten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stetten / Unterallgäu

Uwe Tschiederer
01.01.2020